



## Datenschutzordnung für die Nutzung von NEON – der Mitgliederverwaltung des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

### Präambel:

Der Rheinische Schützenbund e.V. 1872 (im folgenden RSB genannt) nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit NEON stellt der RSB seinen Vereinen, Kreisen und Bezirken eine kostenfreie Mitgliederverwaltung (im folgenden MV) zur Verfügung. Die MV dient der reibungslosen Kommunikation in diesem Bereich zwischen Verein und RSB sowie seinen Kreisen und Bezirken. Der Zugriff auf diese MV erfolgt ausschließlich über einen Internet-Browser.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in der MV enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für eigene Zwecke. Sie werden ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben verwendet. Daten werden nur für den Zweck erhoben, für den sie auch genutzt werden.

### 1. Datenerhebung und –verarbeitung wegen Verbandszugehörigkeit

In der MV sind personenbezogene Daten aller Mitglieder der Mitgliedsvereine des RSB vorhanden, die dem RSB mitgeteilt wurden oder zukünftig werden. Als Mitglied des RSB sind dessen Mitgliedsvereine lt. Satzung verpflichtet, alle Vereinsmitglieder mit den entsprechenden Angaben zu melden. Dies betrifft Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum. Weiterhin ist das Geschlecht und Staatsangehörigkeit eine unverzichtbare Angabe. Optional können die Adresse mit evtl. Titeln, die Bezeichnung von Funktionen im Verein, sowie weitere Kontaktdaten wie Telefonnummern und Mailadressen angegeben werden.

Der RSB ergänzt diese Datensätze um mögliche empfangene Verbandsehrungen im Bereich von langjährigen Mitgliedschaften oder von Verdienst-Ehrungen. Weiterhin können vorhandene Lizenzdaten (Trainerlizenzen, Wettkampfrichter) bzw. die Teilnahme an Lehrgängen hinzugefügt werden. Mit diesen Daten können die Vereinsmitglieder zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Lizenz ihre Gültigkeit verliert und verlängert werden muss.

Die Daten werden auch der Nutzung durch die Kreise und Bezirke zur Verfügung gestellt, die diese z.B. für die Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen oder für die Kommunikation mit den Vereinen oder ihren Mitgliedern nutzen. Auch diese Nutzung erfolgt ausschließlich im Sinne der Präambel.

Die MV bildet damit die gemeinsame Kommunikationsbasis des RSB mit seinen Vereinen, Kreisen und Bezirken.

## **2. Löschung der Daten bei Vereinsaustritten**

Bei einem Vereinsaustritt werden die vorhandenen personenbezogenen Daten aus dem sichtbaren Mitgliederbestand eines Vereins gelöscht und mit allen vorhandenen Angaben in ein Archiv übernommen. Diese Speicherung dient vor allem dem Zweck, bei einem Wiedereintritt die bereits vorhandenen Ehrungen im Sinne der Ehrungsordnung wieder zu erhalten.

## **3. Nutzung der Daten durch Vereine, Kreise und Bezirke**

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten nur mit Zustimmung der davon betroffenen Person erlaubt.

Die Vereine, Kreise, Bezirke und andere Nutzer haben folgende Punkte zu beachten:

1. Das personenbezogene Daten nicht unberechtigt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen (Datengeheimnis).
2. Hinsichtlich der bei der Nutzung bekannt gewordenen persönlichen Daten der einzelnen Mitglieder unterliegen Sie der Schweigepflicht.
3. Dass die Daten aus dem Bereich der MV, die auf Grund der Tätigkeit auf einen privaten Rechner übernommen wurden, mit dem Ausscheiden einschließlich aller Sicherungskopien gelöscht werden müssen und das die Löschung unaufgefordert ausdrücklich schriftlich bestätigt werden muss.
4. Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Nutzer für den Fall der Weitergabe der Daten während oder nach seiner Tätigkeit an Dritte entsprechend den §§ 43 und 44 des Bundesdatenschutzgesetzes bußgeldrechtlich (als eine Ordnungswidrigkeit) oder strafrechtlich verfolgt werden kann.

## **4. Nutzung der Daten durch den Deutschen Schützenbund**

Die in der MV vorhandenen Daten werden auszugsweise mehrmals im Jahr dem Deutschen Schützenbund übermittelt, der diese ausschließlich für die Abwicklung und Durchführung der Deutschen Meisterschaften verwendet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Gesamtvorstand des Deutschen Schützenbundes beschlossen. Der Datenschutz ist auch hier gewährleistet. Es werden nur die Daten übermittelt, die der Deutsche Schützenbund zur Sicherung seiner satzungsgemäßen Zwecke benötigt.

## **5. Nutzung der Daten durch die DSA Deutschen Sportausweis GmbH**

Die in der MV vorhandenen Daten werden auszugsweise mehrmals im Jahr an die DSA Deutsche Sportausweis GmbH (DSA) übermittelt, die dies ausschließlich für die Erstellung von Mitgliedsausweisen verwendet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit der DSA vereinbart. Der Datenschutz ist auch hier gewährleistet. Es werden nur die Daten übermittelt, die die DSA zur Erstellung der Mitgliedsausweise benötigt.

## **6. Sicherheit**

Die in NEON vorhandenen Daten werden in einem deutschen Rechenzentrum gehostet. Zum Schutz dieser Daten werden entsprechende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

## **7. Einbeziehung, Gültigkeit**

Mit der Nutzung der MV willigt die Mitgliedsorganisation (Verein), der Kreis oder der Bezirk in die vorab beschriebene Datenverwendung ein. Durch die Weiterentwicklung der MV oder die Implementierung neuer Technologien kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Der RSB behält es sich vor, die Datenschutzerklärung mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Bei gravierenden Änderungen erfolgt eine entsprechende Information an die jeweils beim RSB hinterlegten Administratoren.

Leichlingen, 30. November 2015